

Presseinformation

Nr.: 30
Datum: 20.02.2020
Telefon: 02202 13-2301
Telefax: 02202 13-102497
E-Mail: pressestelle@rbk-online.de

Zelten gehen, ans Meer fahren oder Boxen lernen – Der neue Ferienkalender informiert über ein vielfältiges Freizeitangebot

Rheinisch-Bergischer Kreis. Für jeden Geschmack ist wieder etwas dabei. Der „Ferienkalender 2020 – Urlaubstipps für Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis“ verschafft einen Überblick über Fahrten und Aktivitäten, die von den Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen und Vereinen aus dem Kreisgebiet veranstaltet werden. Das Angebot reicht von sportlichen Aktivitäten und kreativen Workshops über Zeltlager am See und Bildungsreisen ins In- und Ausland bis hin zu ortsnaher Stadtranderholung. Gemeinsam mit Gleichaltrigen und ohne Eltern können die Kinder und Jugendlichen Abenteuer erleben, ihre Kreativität ausleben und neue Freundschaften schließen. So werden die Ferien mit Sicherheit unvergesslich. Der Ferienkalender 2020 wird in Kooperation der Jugendämter der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath und des Rheinisch-Bergischen Kreises herausgegeben. Er liegt in den Rathäusern, Schulen und Jugendeinrichtungen der Kommunen aus und kann bei den Jugendämtern angefordert werden. Online steht er auf www.rbk-direkt.de unter dem Stichwort „Ferienkalender“ zur Verfügung. Weitere Informationen zu Ferien- und Freizeitangeboten finden Familien außerdem im Familienportal unter www.familie-rhein-berg.de.

Für alle Kinder zugänglich

Alle Kinder und Jugendliche sollen an dem Angebot teilnehmen können. Daher ist für Familien mit geringem Einkommen eine Bezuschussung des Ferienangebots sowohl über die zuständigen Jugendämter im Kreis als auch über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Die Förderung durch die Jugendämter erfolgt meist direkt über die Veranstalter des Angebots. Bei Fragen hierzu können sich Eltern direkt an ihr zuständiges Jugendamt oder an den Träger des Ferienangebots richten. Um eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, kann der entsprechende Antrag beim Kreis eingereicht werden. Weitere

Informationen zur Antragstellung finden Sie auf www.rbk-online.de unter den Stichworten „Bildung und Teilhabe“.

Auch Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen, Lernschwierigkeiten, sozial-emotionalen Schwierigkeiten oder chronischen Erkrankungen sind bei den Unternehmungen willkommen. Rollstuhlgeeignete Angebote sind im Ferienkalender gekennzeichnet. Besondere Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf sollten im Vorfeld mit dem Veranstaltenden abgesprochen werden. Ausführliche Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten sowie die entsprechenden Kontakte finden Sie im Ferienkalender.